

dann auch verallgemeint: mit etwas Rüstigem, Sinderndem, Schlimmem, z. B.: mit vielem Gepöhl; mit einer überläufigen Person; mit einer (schleudenden, langwierigen) Krankheit. / **d**) (Vergh.) Zwei Wägel schleppen sich, scharen (s. d.) sich. — **3**) intr. (haben): **a**) schleifen (s. d. B 1); am Boden an- und aufsteigend sich bewegen (vgl. 1.) / **b**) (vgl. 2 b)) mit lästiger Langsamkeit, faum aus der Stelle rügend, sich bewegen; nam.: schleppend, in langer, langweiliger Dehnung und Eintönigkeit) sich hinziehend, bef. vom Stil, Ton der Rede u. ä. — **4**) als Bfw., z. B.: Schleppdampfer [1 b], der ein Schiff ins Schlepptau nimmt; Schleppgarn, -netz; Schlepphafen [1 b], etwa fortzuschleppen (Vergh., Schiff.); Schleppharde, Hungerharde; Schlepphafen (bergm.), Gestein und Erz darin fortzuschleppen; Schleppkleid, -mantel, mit einer Schleppe; Schleppnetz, f. Schiefe II 2c; Schlepprod, f. Schleppkleid; Schlepprübel, der nachgeschleppt wird; Schlepprad: a) Schleppnetz; b) [3 b] trödelnde, langsame Person; c) [2 c] lieberliches Weibstüßli; Schleppschiff, -dampfer; Schleppseil, -stau, womit etwas zu Schleppendes, ein Fahrzeug, Waldfisch aus schleppende Schiff befestigt wird (Schlepper); Schleppstrog, -staken; Schleppstange, Art Drahtzange. // **Schlepper**, der, -s; w.: 1) jemand, der — und sofort er — etwas schleppt: a) f. schleppen 1 b. / b) f. Schleppe 3; bef. verallgemeint = Zuführer, Anwerber, u. ä., nam. bei Wahlen. — **2**) sachlich, z. B. a) Dampfschiff, das größere (nam. Güter-) Schiffe schleppt (s. d. 1 b.). / b) Schleppgarn. / c) Schleppharde. / **d**) Schlepptau (f. schleppen 1 b.). // **Schlepperrei**, die; —en: das Schleppen, Geschlepp.

**Schleuder**, die; —n: 1) f. Schleuder. — **2**) ein Werkzeug zum Schleudern von Steinen u. ä., gew. (als Handschleuder) aus einem Riemen bestehend. — **3**) Lederriemen, womit der Wäher die Sense am Arm befestigt. // **Schleuderer**, die; f. Schleuderer. // **Schleuderer**, der, -s; w.: einer, der schleudert, — nam. Schleudererschüb. // **Schleuderschaft**, **schleud(e)rig**: f. schleuderhaft. // **schleudern**: 1) tr.: mit heftigem Schwung werfen, z. B.: Steine (mit der Schleuder) schleudern; auch bloß: schleudern; Etwas wohn schleudern, auch z. B.: Einem einen Vorwurf ins Gesicht schleudern; Ein Sturz, Sturm Ungeachtet, Windmühlstapel schleudern einen wohn, usw. — **2**) Schleuderhant, mittels der Feuerschleuder (Zentrifuge) gewonnen. — **3**) intr.: f. schleudern, nam. 1 d. Dazu: Schleuder-geschäft, -händler, -preis, -ware.

**Schleunig**, Cw.: sofort, ohne Aufenthalt und schnell erfolgend. **Schleunigkeit**.

**Schleuse** (früher auch: **Schleufe**), die; —n: eine Vorrichtung, das Wasser stauend zu sammeln und abzulassen und: der Verschluß solcher Vorrichtung; auch bildlich und übertr., und zw.: etwas Ähnliches. — Als Bfw., z. B.: Schleusenbau; Schleusenengelb, als Abgabe der durchfahrenden Fahrzeuge; Schleusenmeister: Aufseher bei der Schleuse; Schleusenrentor.

**Schlich**, der, —(e)s; —e: 1) (selten) das Schleichchen. — **2**) Schleichweg und: das Wandeln solcher (unerlaubter und verbotener) Wege zum Ziel, eig. und übertr., vgl. knif. — **3**) Schlamm, z. B.: a) des Meeres (gew. Schüt), / b) des Schliefssteins beim Nashschleifen (auch Schliefs, Schüt). / c) (Hüttenm.) das Erzmittel bei der nassen Aufbereitung (Schlammschüt) und ein ähnliches (trockenes) Erzzeugnis des Schlößens in Sandform (Kernschüt), — auch Schlich. Dazu: Schlichtsch, -staken, -tübel.

**Schlicht**, Cw., —est: eig. niederd. = schiebt (s. d.), aber nach heutigem Gebrauch da, wo dieses als zweideutig gemieden wird, dafür eingetreten, also seltener: recht und schlicht; schlichtest, -weg, dagegen sehr gew.: 1) einfach: Schlichte Natürlichkeit; Schlichtes Wesen; Ein schlichter Mann; Ein schlichtes Kleid, usw. — **2**) vom Haar: glatt (Ggfs. traus). — **3**) als Bfw., f. schlüchten 1 b; 2. // **Schlüchte**, die; —n: 1) statt Schlichtheit. — **2**) ein Brei zum Einschmieren, nam.: a) (Web.) zum schmeidigenden Steifen (Schlichten, Schmeiden) der Kette, Schmeiche, Schmitze; / b) (Gieß.) zum schmeidigenden Glätten (Schlichten) des Kernschliefs. // **schlüchten**, tr.: schlücht (s. d. und schiebt 1) machen: 1) ordnen, so daß nichts verworren ist (auch rbez.); a) ordnend packen, schlüchten, / b) Struppiges, Verwirrtes schlüchten, z. B. Zudens mit der Fehel schlüchten und bef. oft: Die Haare schlüchten — mit

Sanders-Wälfing, Handwörterbuch.

dem Fester- oder Schlichtstamm. / e) sehr häufig übertr.: Verwirrung, einen Streut, Streitigkeiten, Fehden, eine Sache schlüchten. — **2**) glatt, eben, gerade machen, nam. technisch, f. Schlichte 2; ferner: glatt — behauen (mit Schlichtärzten, -setten), feilen (mit Schlichtseilen), hämmern (mit Schlichthämmern), hobeln (mit Schlichthobeln), dreheln (mit dem Schlichtmeißel, -stahl) usw. und bei den Webern: die Linsenheften der (mit Schlichtstrahlen) ausgepenneten Hüfte mit einem kreisrunden Messer (Schlichtmond) wegnehmen. // **Schlichtheit**, die; 0: das Schlichtsein, Einfach (Schlichte). // **Schlichtung**, die; —en: das Schlüchten.

**Schlick**, der, —(e)s; —e: 1) fetter, zäher Schlamm (s. d. und Schlit 3), wie er sich nam. auf dem Boden von Gewässern findet. — **2**) eine Sorte unreinen Bernsteins. — **3**) als Bfw. zu 1, z. B.: Schlickdeth, -fänger, zur Auffangung des Schlickes und Bildung von Borland; Schlickgrund; Schlickland, aus dem vom Wasser abgeblehten Schlud entstanden; Schlickläufer, Leute, die zur Zeit der Ebbe im bloßgelegten Meeresgrund den Schlud nach Krabben, Fischen u. a. durchsuchen. // **schlick**, tr.; rbez.; intr. (sein): mit Schlud füllen, sich füllen, schlücken. // **schlick(e)rig**, **schlickig**, Cw.: voller Schlud, f. Schlipper.

**Schlicker**, der, —(e)s; —e: 1) flüssige Stelle in Brot, Klößen usw., auch Schlipf. Dazu: Schlickiges (schlickiges) Brot. — **2**) eingebaute eckige Stücke verhärteten Tonis im Salzen. // **schließen**, schlöff, schlöße; geschlößen, intr. (sein): schlüpfen (s. d.), Frieden. // **Schließ(er)**, der, -s; w.: Muff (für die einschließenden Hände); ferner = Dachschiefer. // **Schließig** (auch schlief(e)rig), Cw.: f. Schlit 1.

**Schliessen**, intr. (sein): (Schiff.) gleiten, rutschen: Ein senoten schlücht (zu), ist fastig geschlitten, so daß er sich fest zusammenziehend, nicht leicht wieder aufgemacht werden kann.

**Schließe**, die; —n: in bestimmten Fällen etwas zum Schließen, Festhalten Dienendes, z. B. = Schließhafen; Knippchloß; Wücherkrambe; Schließe, Splint, d. i. umgebogenes, das Zurückgehen hinderndes Eisen in Schließern, Schließholzen und: diese selbst; Schutzbrett bei Mühl-schleusen. // **schließen**, schlöß, schlöße; geschlößen, tr.; ohne Obj. oder intr. (haben); rbez.: 1) mit Schloß und Schlüssel schließen: Die Tür, das Fenster, Tor schließen; auch: Den Schran, das Haus, einen Koffer schließen (= vers. aufschließen); ferner: Einen Laden (auf längere oder kürzere Zeit) schließen; Sonntags ist das Geschäft geschlossen; endlich: Geld in den Kassen, einen Hund an die Kette (und wieder von der Kette) schließen. Vgl. 2h. Dazu auch: Dieser Schließel — und dieses Fenster usw. — schlücht (nicht) gut; und: Die Tür schlücht (sich) von selbst; mit Dattu: Einem die Türe vor der Nase schließen. — **2**) verallgemeint: bewirken, daß etwas nicht offen ist, daß keine Öffnung, Lücke darin ist, durch Abheerung, Verbindung der Teile oder durch etwas in die Öffnung Hineingebrachtes, sie Ausfüllendes (s. zuzumachen), z. B.: a) Jemand schlücht den Mund, die Hand; die Augen im Schlaf, im Tod; Der Schlaf, Tod schlücht (sich) die Augen; Die Zeit wird die Wunde schlüchten, u. a. / b) Die Wunde, das Auge, die Hand, der Mund, Schund, Abgrund, die Kluft schlücht sich, geht zu. / c) Die Öffnung in einem Gegenstand (oder den Gegenstand) mit etwas darauf, darein, davor Passendem, mit einem Deckel, Schieber, einer Klappe schließen; auch (vgl. d): Der Deckel schlücht die Schachtel. / d) Der Deckel, Schieber, die Klappe schlücht (vgl. c), paßt genau auf, in die Öffnung, so daß keine Lücke, kein Zwischenraum bleibt; Aufsticht schlüchtende Kotten; auch: Ein Kleid schlücht, sich genau dem Körper anschmiegen; Der Ketter schlücht (hat Schlüs), rettet geschossen, seine Schenkel liegen fest am Leib des Pferdes. Vgl. h. / e) Etwas schließen, zuzumachen, so daß und damit es unzugänglich ist, nam. nicht hinzukommen kann (vgl. 1), z. B.: Den Kafen mit dem (Schließ-) Baum, mit der Kette schließen, verstopfen: Das Land sperren und schließen; Die Schule schlücht auf drei Wochen schließen; Die Polizei hat die Kerne, die Verammlung geschlossen, aufgehoben (vgl. 3); auch: Die Jagdzeit ist geschlossen, es darf nicht mehr gejagt werden (s. Schonzeit und 7 b.). / f) etwas fest zuzumachen, so daß und damit es (zuzumachen)hält, z. B.: Einem Brief schließen, zuziegn (versch. 3); Der Seker schlücht die Form mittels des Schließzeugs; Die Kette eines Gefangenen, Begriffs tauschend: ihn schließen, hart, scharf schließen; Ihn trumm (oder zusammen-)schließen, die Kette so anziehen und befestigen, daß